



# Kaderstruktur des LVSS

## **Voraussetzungen:**

Vorab muss eine Aktivenmeldung (siehe Excel-Formular) durch die Segelnden mit allen benötigten Belegen bis zum 15.11 bei den Sportwarten des jeweiligen Vereines abgegeben werden. Die Sportwarte sammeln die Aktivenmeldung ihrer Vereine und leiten diese bis 01.12 an [sport@lvss.de](mailto:sport@lvss.de) und [jugend@lvss.de](mailto:jugend@lvss.de) weiter.

Hierzu ein paar Erläuterungen zur Ausfüllung der Aktivenmeldung:

- Beim Startgeld jeweils nur das anteilige Startgeld eintragen
- Was sind Meisterschaften:
  - World Sailing Meisterschaft und World Masters gelten als Weltmeisterschaften
  - Europameisterschaft, EURO MASTERS gelten als Europameisterschaften
  - Besten Ermittlungen entsprechen Meisterschaften
- Die Teilnahmen an den Regatten müssen durch die Ergebnislisten und durch den Beleg der gezahlten Startgelder beim Vereinssportwart nachgewiesen werden. Auf Anfrage sind diese Unterlagen dem Landessportwart vorzulegen.
- Regatten einer Regattaserie zu einer Meisterschaft werden wie eine RL-Regatta gewertet.

Der LVSS-Sportwart\*in führt die Vereinsmeldungen bis zum 10.01. des Folgejahrs zusammen und führt die Auswertung durch. Auf Basis der Auswertung trifft der SPASS die Entscheidungen bezüglich Kaderberufung & -förderung. Zur Beratung werden die Athletensprechenden, sowie die jeweiligen Klassenlandestrainierenden hinzugezogen. Die Entscheidungen werden dem LVSS-Vorstand mitgeteilt und werden von ihm bis zum 01.03 des Folgejahrs bestätigt.

Die Auszahlung der Förderung geht bis zum 31.03 des Folgejahrs an die Vereine, die diese an die Sportler\*innen weiterleiten. Der Vorstand informiert die Sportwarte der Vereine über die Auszahlung. Allgemein haben die Sportler\*innen, als auch die Funktionäre (u.a. Vereinssportwarte, Ludwig Benn Ausschuss Mitglieder) dafür Sorge zu tragen, dass keine Doppelförderung zustande kommt (bspw. Überschneidung von Fördermaßnahmen LVSS und Ludwig Benn).



## Übersicht Punkteverteilung:

Reg. Art	Punkteverteilung		
<b>R</b>	Kängururegatta	<b>0,25</b>	
<b>R</b>	Ausgleicherregatta 1 Tag	<b>1</b>	
<b>R</b>	Ausgleicherregatta 2 Tage und länger	<b>2</b>	
<b>RL / SM</b>	Ranglistenregatta / Saarlandmeisterschaft	<b>2</b>	pro Wettfahrttag
<b>HR</b>	Hochsee Regatta	<b>2</b>	pro Wettfahrttag, max. 16 Punkte
<b>IM</b>	Internationale Meisterschaften	<b>10</b>	
<b>DM</b>	Deutsche Meisterschaft/Bestenermittlung	<b>12</b>	
<b>EM</b>	Europameisterschaft/Euro Masters	<b>15</b>	
<b>WM</b>	Weltmeisterschaft/World Masters	<b>20</b>	
	Regatten außerhalb LVSS-Reviere	<b>2</b>	Zusatzpunkte pro Anreise zu einer Destination
<b>LP</b>	Leistungspunkte:		50% der Punkte je Regatta bei Platzierung unter beste 50% der Regatta
			75% der Punkte je Regatta bei Platzierung unter beste 25% der Regatta
			100% der Punkte je Regatta bei Platzierung unter Top 3 der Regatta

## Aufnahmekriterien:

	Kriterien
<b>Leistungskader</b>	≥ 70 Aktivitätspunkte in der Aktivenmeldung
<b>Förderkader</b>	≥ 40 Aktivitätspunkte in der Aktivenmeldung

Der SPASS hat die Möglichkeit - in zu begründenden Fällen - einzelne Segler aufgrund Ihrer Leistungen in die Kader zu berufen.



## Fördermaßnahmen:

	Übersicht Fördermaßnahmen
<b>Leistungskader</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Übernahme Trainingsgebühr LVSS Trainings</li><li>• Ein freier Liegeplatz im folge Jahr (selbstständig zu beantragen)</li><li>• Eine freie Parkmarke im folge Jahr</li><li>• Anteilige Übernahme der Startgelder der Saison</li></ul>
<b>Förderkader</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Anteilige Übernahme Trainingsgebühr LVSS Trainings (50%)</li><li>• Anteilige Übernahme Liegeplatzkosten im folge Jahr (50%)(selbstständig zu beantragen)</li><li>• Eine freie Parkmarke im folge Jahr</li><li>• (Anteilige) Erstattung teuerstes Startgeld der Saison</li></ul>

Weiter schüttet der LVSS das im Haushalt vorgesehene Budget der Aktivenförderung an alle eingereichten Aktivenmeldungen anteilig, gemäß der Berechnung über den Punktwert, aus, die mehr als 15 Punkte erreicht haben.



## Erläuterung Fördermaßnahmen

### Leistungs- kader

- Übernahme Trainingsgebühr LVSS-Trainings: Kadersportler\*innen zahlen keine Trainingsgebühr bei LVSS-Trainingsmaßnahmen
- Ein freier Liegeplatz im folgende Jahr: Kadersportler\*innen erhalten einen gebührenfreien Liegeplatz für ein Boot der Bootsklasse, in der Sie in den Kader berufen wurden. Der zu nutzende Antrag befindet sich auf der LVSS-Webseite.
- Eine freie Parkmarke im folgende Jahr: Kadersportler\*innen erhalten eine gebührenfreie Parkmarke (inkl. Schrankenkarte) für das folgende Jahr.
- Anteilige Übernahme der Startgelder der Saison: Kadersportler\*innen können 50% der von ihnen entrichteten Startgelder einreichen, wobei nur das günstigste Startgeld (Early Entry Fee) jeder Regatta angegeben werden darf und jede\*r Sportler\*in nur seinen Anteil des Startgeldes angeben darf (Bspw. bei 2-Mann-Booten wird das Startgeld durch 2 geteilt). Es werden keine Nachmeldegebühren übernommen! Das Budget zur Übernahme von Startgeldern hat die gleiche Höhe, wie das der Aktivenförderung. Ist die Summe aller eingereichten Startgelder  $\leq$  dem zur Verfügung stehenden Budget, werden die Startgelder wie im Formular der Aktivenmeldung an die Sportler\*innen ausgezahlt. Ist die Summe aller Startgelder  $>$  dem zur Verfügung stehenden Budget, wird über die Errechnung (siehe „Berechnung Aktivenförderung/Startgelderstattung“) anteilig ausgeschüttet.

### Förder- kader

- Anteilige Übernahme Trainingsgebühr LVSS Trainings (50%): Förderkadersportler\*innen zahlen die Hälfte der für sie nach "Richtlinie für LVSS-Trainingsmaßnahmen" fälligen Trainingsgebühr.
- Anteilige Übernahme Liegeplatzkosten im folgende Jahr (50%): Förderkadersportler\*innen zahlen die Hälfte der Gebühr (gemäß Gebühren- und Liegeplatz-Ordnung) des Liegeplatzes für ein Boot in der Bootsklasse, in der Sie in den Kader berufen wurden. Der zu nutzende Antrag befindet sich auf der LVSS-Webseite.
- Eine freie Parkmarke im folgende Jahr: Förderkadersportler\*innen erhalten eine gebührenfreie Parkmarke (inkl. Schrankenkarte) für das folgende Jahr.
- Erstattung teuerstes Startgeld der Saison: Förderkadersportler\*innen können das teuerste Startgeld der Saison einreichen, wobei nur das günstigste Startgeld (Early Entry Fee) jeder Regatta angegeben werden darf und jeder Sportler nur seinen Anteil des Startgeldes angeben darf (Bspw. bei 2-Mann-Booten wird das Startgeld durch 2 geteilt). Es werden keine Nachmeldegebühren übernommen! Das Budget zur Übernahme von Startgeldern hat die gleiche Höhe, wie das der Aktivenförderung. Ist die Summe aller eingereichten Startgelder  $\leq$  dem zur Verfügung stehenden Budget, werden die Startgelder wie im Formular der Aktivenmeldung an die Sportler\*in ausgezahlt. Ist die Summe aller Startgelder  $>$  dem zur Verfügung stehenden Budget, wird über die Errechnung (siehe „Berechnung Aktivenförderung/Startgelderstattung“) anteilig ausgeschüttet.



## Berechnung Aktivenförderung/Startgelderstattung:

Die Berechnung der Höhe der Aktivenförderung erfolgt über die Errechnung eines Punktwertes, welcher sich wie folgt berechnet:

$$\text{Punktwert} = \frac{\text{Budget}}{\text{Summe aller Aktivenpunkte von allen Aktivenmeldungen mit } \geq 15 \text{ Aktivenpunkten}}$$

Die individuelle Fördersumme entspricht dann der Anzahl der eingereichten Punkte multipliziert mit dem Punktwert.

Übersteigt die Summe der eingereichten Startgelder die Höhe des Budgets wird die Höhe der Startgelderstattung wie folgt berechnet:

$$\text{Startgelderstattung} = \frac{\text{Budget}}{\text{Summe aller einreichbaren Startgelder von allen Kader und Förderkaderathleten}} \times \text{Summe eingereicherter Startgelder}$$

## Pflichten:

Alle Kadersportler\*innen sind dazu verpflichtet, sich in sportlicher Hinsicht vorbildlich zu benehmen.

Demzufolge müssen sie:

- sich beim Training und bei Wettkämpfen voll einsetzen und diszipliniert benehmen;
- in Training und Wettkampf ihre Mannschaftskameraden und andere Kadersportler unterstützen und mit ihnen zusammenarbeiten;
- von schädigenden Äußerungen über den Verband, die Verbandsfunktionäre, die Verbandstrainer und die anderen Kadersportler in der Öffentlichkeit absehen.



# Landesverband Saarländischer Segler e.V.

Mitglied im Deutschen Segler-Verband

Bei einem Verstoß kann der SPASS Konsequenzen wie die Kürzung von Förderungen oder dem Ausschluss aus dem Kader beschließen.

Der LVSS erkennt die Rahmentrainingskonzeption des Deutschen Segler-Verbandes als Grundlage für das Training im Nachwuchsleistungssport an. (Abruf unter: <https://rtk.segeln.sport-iat.de/startseite>)

Für alle Kader-Sportler\*innen bis zum Ablauf des Jahres, in dem das 27. Lebensjahr vollendet wird, ist die Teilnehmenden an mindestens einem der vom LVSS veranstalteten „Aktivenwochenenden“ verpflichtend.

Außerdem müssen alle Kader-Sportler\*innen bis zum Ablauf des Jahres, in dem das 27. Lebensjahr vollendet wird, mit der Aktivenmeldung den Nachweise erbringen, dass sie an der E-Learning-Schulung der NADA (<https://www.gemeinsam-gegen-doping.de/angebote/e-learning>) teilgenommen haben (PDF Zertifikat mit Klarnamen).

09.09.2024